

Antrag für eine Fahrzeugzulassung

Formular		Safety & Security			Gültig ab		15.12.2017
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite	
2.00226	24.11.2017	04.03	Angst, Roger	Freigegeben	Frei, Peter	1 von 2	

2.00226 Formular Antrag Fahrzeugzulassung.docx

**Unvollständig ausgefüllte Anträge werden stets zurückgewiesen.
Anträge sind an Services Ausweise & Parking der Flughafen Zürich AG zu senden.**

Antragssteller (Unterschriftsberechtigte Person des Unternehmens)

Unternehmen	Datum
Name / Vorname		
Abteilung		
Strasse / Nr.	Unterschrift	
PLZ / Ort		
Tel. Nr.		
E-Mail Adresse		

Fahrzeug- und Gerätedaten

Marke / Typ		
Haftpflichtversicherung	Deckungssumme	<input type="checkbox"/> 100 Mio. <input type="checkbox"/> 30 Mio.
Kontrollschild oder	Baujahr oder
		1.Inverkehrssetzung
Sichtbare Fahrzeug-Nr.	Interne Firmen-Fahrzeug-Nr.

Begründung für die Notwendigkeit eines Fahrzeuges (genaue Beschreibung der Tätigkeit und Einsatzgebiet)

.....

.....

.....

Bedürfnisdauer und Anzahl Fahrten

Bedürfnisdauer (Datum) von: bis:

Anzahl Fahrten mehrmals täglich mehrmals wöchentlich mehrmals monatlich

Nur für internen Gebrauch

AW 301 (Grün) AW 302 (Orange) GP-Nr.

Material-/Antrags-Nr:

Antrag für eine Fahrzeugzulassung

Formular	Safety & Security				Gültig ab	15.12.2017
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite
2.00226	24.11.2017	04.03	Angst, Roger	Freigegeben	Frei, Peter	2 von 2

2.00226 Formular Antrag Fahrzeugzulassung.docx

Voraussetzungen für eine Fahrzeugzulassung

Zulassungskriterien

Der Bedarf für regelmässige Tätigkeiten am Flughafen muss nachgewiesen werden. Es sind mindestens zwei wöchentliche Fahrten auf dem Flughafengelände erforderlich (80 Fahrten pro Jahr). Der Antragsteller muss mindestens eine zutrittsberechtigte Person mit gültigem Flughafenausweis und gültiger Fahrberechtigung beschäftigen. Sämtliche Motorfahrzeuge, welche im nichtöffentlichen Flughafengebiet eingesetzt werden, müssen gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) Art. 7 in betriebssicherem Zustand und mit einem Fahrzeug-kennzeichen ausgerüstet sein. **Private Motorfahrzeuge sind zum Verkehr nicht zugelassen.** Das maximal zulässige Alter bei Zulassung der Fahrzeuge und GSE: **12 Jahre** (Baujahr oder 1.Inverkehrsetzung). Motorräder, Motorfahrräder und fahrzeugähnliche Geräte sind im Bereich Vorfeld nicht zugelassen. Alle Pushback-Fahrzeuge müssen mit mindestens zwei roten Warnblitzleuchten ausgestattet sein.

Antrag

Fahrzeugkennzeichen müssen mittels Formular 2.00226, „Antrag für eine Fahrzeugzulassung“ beantragt werden. Dieses ist vollständig ausgefüllt und durch die unterschrittsberechtigte Person unterzeichnet an die folgende Adresse zu senden: Flughafen Zürich AG, Services Ausweise & Parking, Postfach, 8058 Zürich-Flughafen.

Wichtig: Eine Kopie des Fahrzeugausweises muss beigelegt werden.

Hinweis: Als minimale Haftpflichtdeckung sind CHF 100 Mio. für weisse/ohne Kontrollschilder, bzw. CHF 30 Mio. für blaue, braune oder grüne Kontrollschilder gefordert.

Fahrzeugbeschriftung

Sämtliche Motorfahrzeuge, welche im nichtöffentlichen Flughafengebiet eingesetzt werden, müssen mit einem Firmenkennzeichen ausgerüstet sein. Das Kennzeichen ist beidseitig (links und rechts) auf der Aussenseite des Fahrzeugs anzubringen. Fahrzeuge ohne Kontrollschilder müssen mit einer individuellen internen Nummer **vorne** und **hinten** gekennzeichnet werden. Bei Kennzeichen und Nummer ist auf die vorgeschriebene Grösse gemäss Bodenverkehrsordnung (BVO) zu achten.

Position

Das Fahrzeugkennzeichen ist in Fahrtrichtung unten links an der Frontscheibe anzubringen. Bei Fahrzeugen ohne Frontscheiben ist das Fahrzeugkennzeichen auf der Fahrerseite so anzubringen, dass es jederzeit gut sichtbar ist. Das Fahrzeugkennzeichen ist mit der dafür vorgesehenen Klebefolie fest mit dem Fahrzeug zu verbinden.

Andere Kennzeichen

Motorfahrzeuge (Lieferanten, Zulieferer etc.) ohne Kennzeichen müssen täglich neu mit einer Tortafel ausgerüstet sein und begleitet werden. Diese Tafel ist gut sichtbar hinter die Frontscheibe zu legen. Die Tafel muss am gleichen Tag zurückgegeben werden. Diese Fahrzeuge müssen auch bei mehrtätigen Einsätzen ausserhalb des nicht öffentlichen Flughafengebietes parkiert werden.

Ersatzfahrzeuge

Ersatzfahrzeuge, die ein zugelassenes Fahrzeug ersetzen, müssen bei Ramp Safety angemeldet werden. Die Bewilligung für ein Ersatzfahrzeug ist max. 14 Tage gültig.

Rückgabe

Nach Ablauf der Gültigkeit (fünf Jahre) des Fahrzeugkennzeichens oder bei Wegfall der Zulassungskriterien für die Zufahrtsberechtigung muss das Fahrzeugkennzeichen unaufgefordert Services Ausweise & Parking der Flughafen Zürich AG zurückgegeben werden.